

Anwaltstreffen am 17. 12. 1973

Bei der Diskussion über eine Veranstaltung in Stuttgart hat sich unter den Anwälten erstmals eine deutliche Fraktionierung gezeigt. Der Widerstand gegen eine politische Verteidigung auch außerhalb der Hauptverhandlung, der beim Hungerstreik der Anwälte vom BGH noch nicht so groß war, daß nicht alle irgendwann dort erschienen wären, der sich fortsetzt in den Boykott der Komiteearbeit wurde zu einer Entsolidarisierung zu den Gefangenen und zu den angegriffenen Rechtsanwälten.

Die Argumentation, dass die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Anwälte die Antwort sind auf ihr öffentliches Auftreten für die politischen Gefangenen und gegen Folter, die angewendet wird, weil diese Gefangenen bewaffneten Kampf gemacht haben, wurde vom Tisch gewischt als Überschätzung der RAF und Selbstüberschätzung. Das Ausschlußgesetz wird nicht gegen uns gemacht sondern gegen die politischen Verteidiger in den bevorstehenden massenhaften Verfahren, die sich aus den sich verschärfenden Klassenkämpfen ergeben werden. Das Ehrengerichtsverfahren gegen die drei Stuttgarter Anwälte wurde zu deren persönlichem Problem gemacht, weil schließlich anderen Anwälten jede Woche ein solches Verfahren ins Haus gebracht wird. Außerdem werden liberale Anwälte eine Stellungnahme gegen das Ausschlußgesetz nie abgeben, wenn dieses Gesetz mit dem Ehrengerichtsverfahren wegen des Hungerstreiks vor dem BGH und damit mit der RAF in Zusammenhang gebracht werde.

Die Abstimmung über den Inhalt der Veranstaltung haben wir klar verloren, es wurde beschlossen, daß eine Veranstaltung nur über das Ausschlußgesetz gemacht wird. Dass diese Veranstaltung trotzdem in Stuttgart stattfindet, ist nur dem Umstand zu verdanken, dass die Dokumentation über die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Anwälte nicht bis Ende Januar fertig werden kann. Eigentlich sollte diese Dokumentation bei einer Veranstaltung in Bonn (Bonn = Sitz des Gesetzgebers) der Öffentlichkeit übergeben werden. Bei der Abstimmung über den Veranstaltungsort war offensichtlich nicht allen klar, dass dann Croissant die Veranstaltung vorbereiten muß. Nach einer weiteren Diskussion wurde ihm, als ortsansässigem Anwalt doch noch ein Kurzreferat über die Verfolgungsmaßnahmen übertragen.

Außerdem sprechen Fritz Lamm (Betriebsratsvorsitzender bei der Stuttgarter Zeitung) und Eberle (früher DL-Abgeordneter; heute Unabhängiger Abgeordneter im Stadtrat), die beide im Stuttgarter Komitee sind.

Bei der Diskussion über das Ehrengerichtsverfahren der drei Stuttgarter Anwälte wegen des Hungerstreiks vor dem BGH wurden die Fronten noch klarer. Croissant, Lang und Cassel hatten gebeten, es sollten sich möglichst viele - auch Liberale - Anwälte für sie legitimieren. Das Ziel sollte eine Demonstration gegen die Isolationsfolter durch die Solidarisierung mit den RA-s sein, die für diesen Vorwurf verfolgt werden. Die Solidarität wurde verweigert mit den verschiedensten Argumenten und Motiven. Man setze die Fehler, die mit dem Hungerstreik vor dem BGH gemacht worden seien fort, ein Haufen von 50 schwarzen Krähen in einem solchen Verfahren sei lächerlich; eine gute juristische Verteidigung (mit Gutachten etc.) durch drei Anwälte sei effektiver. Wir könnten nicht bei allen Ehrengerichtsverfahren solch einen Aufwand treiben, zumal die Anwälte sonst immer über Zeitmangel klagen und viele Gefangene deshalb überhaupt keinen Anwalt hätten. Wenn dann bei einem Angriff gegen einen der ihnen so viele Anwälte auftreten, sei diese Demonstration ungläubwürdig.

Die Diskussion hat gezeigt, dass genau die Anwälte, die sich nur verbal am Kampf gegen die Isolation beteiligen und deshalb auch kaum Angriffe von der Bundesanwaltschaft zu befürchten haben, sich leichtesten entsolidarisieren. Es sind die gleichen, die in anderem Zusammenhang (Diskussionen über Rundbriefe) eine verbindlichere Zusammenarbeit fordern. Die in Wahrheit nur Kontrolle sein soll.

Der Hauptanriff kam von Schily gegen einen Rundbrief in dem von Kraetsch stand, dass er Ali nicht erpresst hat, von Schily, dass er bei einer Ver-

anstaltung gegen das Ausschlußgesetz mitwirken wollte und von Hannover (ich glaube), dass er Ulrike als seine Hauptmandantin betrachte. Die Forderung war, künftig keine Gesprächsinhalte von RA's mit Mandanten mehr mitzuteilen ohne sich bei dem Betroffenen rückzuversichern. Man solle vielmehr bei den Besuchen abprechen, was mitgeteilt werden kann. Es soll also praktisch ein Komunique gemacht werden, die Mandanten dürfen nur noch zensierte Meinungen abgeben. Dies alles lief unter dem Stichwort Sicherheit wie bei der Bundesanwaltschaft. Es sei schließlich schon genug gefunden worden, was denn noch alles passieren müsse, die Briefe wurden als Gekotze bezeichnet, als Gerüchtemacherei und Differenzierungen der Anwälte. Wir haben den Fehler gemacht, diese Diskussion überhaupt zuzulassen vor Leuten, die mit diesen Verfahren nichts zu tun haben (z.B. Münchner). Es wurde erklärt was Isolation ist und welche Funktion die Anwälte in dieser Zusammenhang haben, dass die Gruppe als Gruppe verfolgt wird und deshalb auch als solche verteidigt werden muss, und dass der Austausch von Informationen für eine politische Verteidigung notwendig sei. Von uns wurde nochmals gefordert, dass alle Anwälte alle verteidigen. Dies wurde aber abgelehnt mit dem Hinweis auf die Gefahr, dass bei einem Ausschluss eines Anwalts alle ausgeschlossen würden, dass aus Kollisionsgründen dies nicht möglich sei, sowie mit dem Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten.

Diese Diskussion soll irgendwann fortgesetzt werden. Es wurden jedoch - entgegen dem Bericht aus Berlin - keine Zusagen gemacht, dass diese Zensur durchgeführt wird.

Das Treffen hat klar gezeigt, dass sich die Einheit von AO, Preuss, Frankfurtern, usw. herstellt über die Gegnerschaft zur RAF. Die Isolation wird zwar als Folter bezeichnet, sie wird aber nicht bekämpft. Die Einheit aller stellt sich wieder her beim Geld, bei den DM 1 500,-- die sich Riemann von dem Kursbuchgeld angeeignet hat.

5. 1. 1974